

## Jugendtraining 2020 Optimist, 420 Trainingsveranstaltung

28. Juli 2020 – 14. August 2020  
Litzlberg - Attersee

4863 Seewalchen am Attersee  
Inselweg 13, Austria

ZVR 818125534  
DVR 4002383  
office@sck.at  
www.sck.at

## AUSSCHREIBUNG

---

### Das Wichtigste auf einen Blick:

Meldeschluss	Sonntag 31. Mai 2020, Meldung über <a href="http://www.sck.at">www.sck.at</a>
Registrierung	Dienstag 28. Juli 08:30 bis 09:30 Uhr im Regattabüro des SCK
Briefing	Dienstag 28. Juli um 10:00 Uhr (Teilnahme der Aufsichtspersonen erforderlich!)
Trainingstage	jeweils Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag
Kurszeiten	Eintreffen spät. 09:30, Beginn 10:00 segelfertig, Ende ca. 17:00 (wetterabhängig)
Kursbeitrag	€ 415,-. Reduzierter Beitrag € 300,- für Teilnehmer, die selbst SCK-Mitglied sind
Segleressen	Täglich im Rahmen der ca. einstündigen Mittagspause (im Kursbeitrag inbegriffen)

*Der SCK legt großen Wert darauf, dass **möglichst viele Teilnehmer am Jugendtraining auch bei den Regatten an den Wochenenden dabei sind**. Der SCK übernimmt daher (ab der Teilnahme von 3 SCK-Optimisten) die Kosten für einen Begleittrainer, das Meldegeld ist selbst zu übernehmen.*

*Hier die ersten beiden Termine:*

- 25./26.07.2020: UYCA's JoJo-Pokal
- 01./02.08.2020: SCK Seepferdchenpokal

*Bei Interesse wird dieses Angebot gerne auf die folgenden Opti-Regatten in der Region ausgeweitet!*

---

**Veranstalter ist der Segelclub Kammersee**

### Allgemeine Informationen

**Diese Veranstaltung ist eine Breitensportlich orientierte Trainingsveranstaltung mit dem primären Ziel der Ausbildung von Nachwuchsseglern zur Teilnahme an Segelregatten**

Trainingszeiten: jeweils Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag

Trainingsbeginn: Eintreffen spät. 09:30, Beginn täglich um 10:00 segelfertig

Trainingsende: ca. 17 Uhr wetterabhängig

Obige Zeiten sind nicht verbindlich – es gilt jeweils die individuelle Anweisung des Trainers.

**In diesem Zusammenhang erwarten wir, dass alle Teilnehmer die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben von Ihren Aufsichtspersonen persönlich zum Trainer gebracht und von ihm/ihr abgeholt werden.**

Eine einstündige Mittagspause mit gemeinsamem Mittagessen wird zwischen 12 und 14 Uhr eingeplant

Im Rahmen des Trainings wird der Erwerb der Junior-Regattalizenz angeboten.

Am Donnerstag und Freitag der letzten Trainingswoche findet im Rahmen des Jugendtrainings die Opti-Clubmeisterschaft statt.

**Die Teilnahme am Training ist nur mit eigener Ausrüstung möglich – bitte das verbindliche Ausrüstungsblatt beachten** (anzufordern unter [jugend@sck.at](mailto:jugend@sck.at)). Adressen für den Kauf oder die Vermietung von Material können wir bei Bedarf gerne zur Verfügung stellen.

## **Teilnahmevoraussetzungen**

Mindestvoraussetzung für die Teilnahme sind gute Schwimmkenntnisse und der bereits erfolgte Schuleintritt.

## **Material / Kennzeichnung**

Für die Dauer der Veranstaltung (auch über die dazwischenliegenden Wochenenden) ist es den Teilnehmern möglich, ihr Segelmaterial (Boot + Rigg) am Clubgelände des SCK zu lagern. An den Wochenenden ist das Material komplett im Boot zu verstauen.

**Boot und Slipwagen müssen über die Dauer der gesamten Veranstaltung außenliegend mit Namen gekennzeichnet sein – nicht gekennzeichnete Boote und/oder Slipwagen werden entfernt.**

## **Maximale Teilnehmerzahl**

Aus organisatorischen Gründen können in der Klasse Optimist nur 40 Meldungen pro Woche angenommen werden. Die Reihung erfolgt in der Reihenfolge des Einlangens.

## **Meldestelle**

Online: [www.sck.at](http://www.sck.at)

## **Melde- und Einzahlungsschluss**

31. Mai. Bei weniger als 10 gemeldeten Booten kann die Veranstaltung abgesagt werden.

## **Meldegeld** (einschließlich Pauschale für die mittägliche Verpflegung)

€ 300,- für Jugendliche, die SCK-(Gast-)Mitglied sind (Sonderregelung Teilnahme 1

Schnupperwoche: € 150,-)

€ 415,- für Jugendliche, die nicht SCK-(Gast-)Mitglied sind (Sonderregelung Teilnahme 1

Schnupperwoche: € 215,-)

## **Kontoinformationen**

Kontobezeichnung: „Segelclub Kammersee – Meldegeld“

Oberbank Linz, IBAN: AT27 1500 0007 1113 7083, BIC: OBKLAT2L

## **Die Meldung wird erst mit der Einzahlung des gesamten Meldegeldbetrages auf obiges Konto verbindlich!**

Ein verbindlicher Anspruch auf Teilnahme am Jugendtraining wird durch die Meldung nicht gewährt.

Bei Fragen stehe ich jederzeit unter der Telefon-Nr. 0676/ 370 87 07 oder unter [jugend@sck.at](mailto:jugend@sck.at) zur Verfügung.

Auf rege Teilnahme und ein erfolgreiches Training freut sich Euer  
Markus (Max) Pois  
Jugendreferent

## **1 Teilnahmeberechtigung und Meldung**

International offen für alle Boote der Klassen Optimist und 420, die gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung Euro 1.500.000) versichert sind.

Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen hat sowie alle Crewmitglieder (deren gesetzliche Vertreter) den Haftungsausschluss (Haftung, Bilder, Daten) unterschrieben haben.

## **2 Registrierung**

Kontrolle von Haftpflichtversicherungsnachweis sowie Kontrolle der persönliche Ausrüstung und der Boots-ausrüstung gemäß Ausrüstungsblatt. Die Schwimmweste muss den gültigen Normen (mindestens ISO-Norm 12402-5) entsprechen.

## **3 Liegeplätze**

Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden.

#### 4 **Haftung, Bilder, Daten**

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln 2017-2020, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung des Trainings verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

##### 4.1 **Aufnahmen in Bild und Ton**

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

##### 4.2 **Minderjährige**

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

##### 4.3 **Sonstiges**

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für Seewalchen örtlich und sachlich zuständige Gericht.

#### 5 **Versicherung**

Alle teilnehmenden Boote müssen über eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon verfügen.